

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 13.11.2025

Vorlage für:	
Magistrat	24.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025

Betreff
14. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 (Grundstückseinlage zugunsten des Therme-/Kommunalbadprojekts)

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Bad Vilbel ist zivilrechtliche Eigentümerin der in der Anlage ausgewiesenen Grundstücke Gemarkung Bad Vilbel Flur 19, Flurstück 209/10 mit 116.554 m² und Gemarkung Bad Vilbel Flur 19, Flurstück 209/8 mit 3549 m².

Aus dem Flurstück 209/10 soll ein neues Grundstück zur Nutzung als Parkhaus Süd mit einer Größe von 4.556 m² gebildet werden; dieses Grundstück soll in den Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel zugunsten einer Erhöhung des Stammkapitals eingelegt werden. Das Flurstück 209/8 (3.549 m²) soll ganz in den Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel zugunsten einer Erhöhung des Stammkapitals eingelegt werden.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel ist ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das aber im Innenverhältnis zur Stadt Bad Vilbel finanzwirtschaftlich verselbständigt ist. Dem Eigenbetrieb übertragene Grundstücke werden zwar im Grundbuch weiterhin bei der Stadt Bad Vilbel als zivilrechtliches Eigentum geführt. In den Bilanzen sind sie jedoch nach der Einlage beim Eigenbetrieb als Sondervermögen (zugerechnet dem vermögensverwaltenden Bereich) getrennt auszuweisen und zu verwalten. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass das Grundstück aufgrund der ausschließlichen Betätigung der Vermietung dem nicht steuerpflichtigen vermögensverwaltenden Bereich des Eigenbetriebs zugeordnet wird.

Die Einlage der o.a. Grundstücke/Grundstücksteile von der Stadt Bad Vilbel in den Eigenbetrieb bei entsprechender Erhöhung des Stammkapitals soll mit folgenden Werten erfolgen:

a)	Aus Flurstück 209/10 neu zu bildendes Flurstück:		
		4.556 m ² x 120,-- €/m ² =	546.720,00 €
b)	Flurstück 209/8:	3.549 m ² x 120,-- €/m ² =	<u>425.880,00 €</u>
	Summe:		972.600,00 €

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt derzeit 20.311.325,-- €. Es wird nach der Erhöhung (um 972.600,00 €) 21.283.925,00 € betragen.

Beschlussvorschlag
<p>I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage eines noch aus dem Grundstück Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/10 zu bildenden Grundstücks mit einer Fläche von 4.556 m², sowie des Grundstücks Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/8, mit einer Fläche von 3.549 m², eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 13936 von Bad Vilbel in den vermögensverwaltenden Bereich des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel mit einem Wert in Höhe von insgesamt 972.600,00 € zum 31.12.2025. Gleichzeitig wird das Stammkapital des Eigenbetriebs um den gleichen Betrag erhöht. Die Grundstücke (betreffen das Therme-/Kommunalbadprojekt) bewirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner vermögensverwaltenden Tätigkeit. Durch die Einlage der Grundstücke wird das im Rahmen der steuerfreien Vermögensverwaltung bewirtschaftete Vermögen gestärkt. Hierzu wird die Eigenbetriebssatzung wie folgt geändert:</p> <p>II. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen</p> <p style="margin-left: 40px;">1. des Gemeindeverfassungsrechts §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),</p> <p style="margin-left: 40px;">2. des Gemeindefinanzrechts § 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),</p> <p>beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:</p> <p style="text-align: center;">„14. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der § 12 erhält folgende Fassung:</p> <p>§ 12 - Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 21.283.925,00 Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Diese 14. Änderungssatzung tritt am 31.12.2025 in Kraft.“</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan Flur 19 Flurstück 209/8 und 209/10; Gemarkung Bad Vilbel.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

(Dezernent)